



Merkblatt “Blaue Karte EU“ für Hochqualifizierte

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung bzw. als IT-Fachkraft mit einer entsprechenden Berufserfahrung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie in Ihrem Arbeitsvertrag die unten aufgeführten Gehaltsgrenzen erfüllen.

Visumanträge für einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können in der Slowakei ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Pressburg/Bratislava (**nicht** beim Honorarkonsul in Žilina) gestellt werden. Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung über [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) ist unbedingt erforderlich!

Alle Unterlagen müssen im Original und mit einer Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Slowakische Urkunden und Urkunden aus Drittstaaten müssen mit einer Übersetzung eines/r vereidigten Übersetzers/in in die deutsche Sprache sowie ggf. mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein. Bitte klären Sie die Frage der Notwendigkeit vorab per E-Mail mit uns ab.

Die Gebühr beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung in bar zu zahlen.

Ab dem 18.11.2023 steht die Blaue Karte EU auch Personen ohne Hochschulabschluss offen, nämlich Fachkräften, die ein tertiäres Bildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen haben und Ausländern mit Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten im IT-Bereich.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Alle Unterlagen bitte im Original und mit einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

ein ausgefüllter und unterschriebener **Antrag für ein nationales Visum:**
<https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>

gültiger **Reisepass**

Ihr Reisepass muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt

- Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mind. drei Monate überschreiten
- zwei frei Seiten vorhanden

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite sowie alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

Slowakische **Aufenthaltserlaubnis**

Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens abdecken.

zwei biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm)

Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:

Quick – foto - Katarína Illésová

Medená 24
811 02 Bratislava

CEWE Fotolab (EUROVEA)

Pribinova 8
811 09 Bratislava

CEWE Fotolab (Aupark)

Einsteinova 18
851 01 Bratislava

Qualifikationsnachweis

a) Sie haben einen Hochschulabschluss

Nachweis Hochschuldiplom inkl. Anerkennungs- bzw. Gleichwertigkeitsbescheid: Bei ausländischen (nichtdeutschen) Abschlüssen muss Ihr Abschluss entweder anerkannt worden oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar sein. Bitte legen Sie daher unbedingt entsprechende **Nachweise für die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses vor** (z.B.

Ausdruck/Screenshot vom Ergebnis der Suche auf dem Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen [ANABIN](#)). Es sind die Einträge zur Hochschule **und** zum Abschluss in der ANABIN-Datenbank vorzulegen. Sollte sich Ihre Hochschule bzw. Ihr Abschluss nicht in der Datenbank befinden, müssen Sie vorab eine Zeugnisbewertung beantragen.

Näheres hierzu finden Sie bei der [Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen](#).

b) Sie haben keinen klassischen Hochschulabschluss

Nachweis eines tertiären Bildungsabschlusses mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren. Dieser muss in Deutschland mindestens der Stufe 6 der [internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen \(ISCED 2011\)](#) oder der [Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens](#) entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungsabschlüsse als „Meisterin/Meister“ sowie Berufsabschlüsse in den Erzieherberufen.

c) Sie sind IT-Fachkraft ohne formale Qualifikation

Nachweis Ihrer **Berufserfahrung**: Sie haben in den letzten sieben Jahren mindestens drei Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich gesammelt. Die Berufserfahrung muss sich auf Hochschulniveau bewegt haben und muss für die Ausübung der Beschäftigung in Deutschland erforderlich sein.

Arbeitsvertrag & Stellenbeschreibung:

Original-Arbeitsvertrag oder Einladung (unterschrieben von allen Parteien) zur Arbeitsaufnahme aus Deutschland (nur unselbständige Tätigkeit **entsprechend der Qualifikation für mind. sechs Monate**) mit Nachweis eines Jahreseinkommens (brutto) in Höhe von:

a) **45.300,- EUR** (Stand 2024)

b) **41.041,80 EUR** (Stand 2024)

bei Berufen aus den Bereichen der sog. Mangelberufe wie Medizin, Informatik, Naturwissenschaften,

Technik, wenn die Beschäftigung zu vergleichbaren Bedingungen wie für inländische Arbeitnehmer erfolgt.

Eine detaillierte Übersicht der Mangelberufe für die Blaue Karte EU finden Sie [hier](#).

c) **41.041,80 EUR** (Stand 2024)

bei Berufsanfängern, die ihren Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte erworben haben

- Erklärung zum [Beschäftigungsverhältnis](#)**
vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Arbeitgeber

- Wohnsitznachweis für künftige Wohnung in Deutschland**
(z.B. Mietvertrag, Reservierungsbestätigung bei Hotelaufenthalt oder Bestätigung des Arbeitgebers). Im Visumantrag muss eine Wohnadresse angegeben werden.

- Krankenversicherungsnachweis:** Nachweis der zukünftigen deutschen Krankenversicherung (dieser Nachweis muss erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber in Deutschland dafür Sorge tragen wird). Falls Sie zu Beginn der Gültigkeit des Visums noch keine deutsche Krankenversicherung haben, müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen in Deutschland gültigen Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Mindestdeckung von 30.000,- EUR vorlegen. Die Vorlage ist erst bei Abholung des Visums erforderlich.

Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung.